

Protokollauszug vom

26.02.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5016080 _18109, Instandstellung
Holzschnitzelhalle Eschenberg (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.25.145-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5016080 _18109 für die Instandstellung Holzschnitzelhalle Eschenberg im Betrag von 211 794 Franken (Mehrkosten 26 794 Franken) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von 26 794 Franken werden gestützt auf § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5016080 _18109, bewilligt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17. Januar 2024 die Ausgaben für die Instandstellung Holz-schnitzelhalle Eschenberg im Betrag von 185 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5016080 _18109, als gebunden erklärt.

Der Vorsteher des Departements Technische Betriebe hat am 28. Januar 2025 die Verwendung der Stadtratsreserve in der Höhe von 8 818 Franken bewilligt.

2. Projektbeschreibung

Das Dach der Holz-schnitzelhalle im Forstwerkhof Eschenberg war undicht. Die Unterkonstruktion hatte sich über die Jahre teilweise gesenkt, weshalb Wasser auf dem Dach liegen blieb und bei den Wellblechstössen in die Halle eindrang. Durch den Wassereintritt wurde die Holzbausubstanz beschädigt und die gelagerten Holz-schnitzel wurden feucht.

Die Holz-schnitzelhalle ist durch den geplanten Ersatzneubau beim Forstwerkhof Eschenberg nicht tangiert und wird weiterhin benötigt.

Um den Wassereintritt zu beheben, musste die Unterkonstruktion angepasst werden, damit das Dach genügend Gefälle aufweist. Dabei wurde die Konstruktion wieder langfristig instand gestellt und ertüchtigt, so dass auch eine Solaranlage auf dem Dach installiert werden kann. Eine solche ist seitens Stadtwerk bereits geplant, erfolgt aber sinnvollerweise erst nach Sanierung des Da-ches.

3. Projektziel und Messung des Projekterfolgs

Projektziele:	Messgrösse für Projekterfolg:
Das Dach ist wieder langfristig dicht.	Schnitzel und Unterkonstruktion werden nicht feucht. Auf dem Dach kann eine Solaranlage montiert werden.

Das Dach ist wieder Dicht und die Unterkonstruktion saniert. Die Wände sind neu errichtet worden und es dringt kein Wasser mehr ein. Die Holz-schnitzel können wieder trocken gelagert werden.

4. Projektabrechnung

4.1. Übersicht

Projekt Nr. 5016080 _ 18109	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	185 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		211 794.00
Mehraufwand		26 794.00

Davon Eigenleistungen Stadtgrün Winterthur: Fr. 6 000

4.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet: Nach der vollständigen Räumung der Schnittzelhalle wurde festgestellt, dass die Wände in einem sehr schlechten Zustand und teilweise stark beschädigt waren. Die Gefahr, dass sich Wandelemente lösen und im schlimmsten Fall auf Personen stürzen könnten, war zu gross. Aus diesem Grund mussten die Wände abgetragen und vollständig neu errichtet werden.

4.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens (Projekt-Nr. 5016080 _ 18109) als gebunden zu erklären sind.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.24.34-1 vom 17. Januar 2024
2. Freigabe SR-Reserve vom 28. Januar 2025
3. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung